

Lernkontrolle Sexualerziehung

Beitrag von „Adios“ vom 14. Oktober 2009 17:05

Schöne Ferien an euch alle!

Ich musste meine Jahresplanung etwas ändern und benötige nun noch ein SU-Thema, zu dem sich eine Lernkontrolle anbietet. Nun dachte ich daran, eine LK über unser Thema "Sexualerziehung" zu schreiben, da dieses vom Stundenumfang recht umfangreich ist.

Im Kollegium scheiden sich jedoch die Geister - von: Mach das bloß nicht hin zu Mach ich immer...

Mich irritiert das "Mach das bloß nicht".

Gäbe es denn etwas zu beachten speziell bei diesem Thema? Ich dachte an rein technische Eckdaten (Dauer Schwangerschaft, Körperveränderungen in Pubertät,...)

Wie ist denn eure Meinung dazu?

Beitrag von „NiciCresso“ vom 14. Oktober 2009 18:38

Welche Klassenstufe?

Steht es nicht im Lehrplan, was GENAU du durchnehmen sollst?

(In Bayern steht sowas drin. Dadurch ist man abgesichert.)

Außerdem muss man einen Elternabend machen und die Eltern über die Thematik, die verwendeten Begriffe etc. informieren und ihnen das Material genau vorstellen.

Es sind nur gezeichnete Darstellungen vorgesehen.

Dann schreiben bei uns eigentlich alle Lehrer gewöhnlich eine Probe (Arbeit) darüber.

Beitrag von „Thalia“ vom 14. Oktober 2009 18:52

Vielleicht erklärt sich die Unstimmigkeit aus dem Unterschied zwischen SexualKUNDE und SexualERZIEHUNG. Zu Sexualkunde (also reines Faktenwissen: Aufbau der Geschlechtsorgane, Befruchtung, Schwangerschaft,..) kann man natürlich eine Lernzielkontrolle machen. Zu Sexualerziehung (also eher so was wie "Mein Körper gehört mir", Beziehung und Partnerschaft,

...) ist das schwieriger, weil es hier eben nicht nur normierte Antworten gibt, sondern es ja gerade um den individuellen Umgang mit der eigenen Sexualität/dem eigenen Körper geht. Das lässt sich nicht unbedingt abprüfen. Oder nur in Form von "Wie könntest du reagieren wenn... z.B. Onkel Günther dich in einer Weise anfasst, wie du es nicht möchtest".

Beitrag von „tigerente303“ vom 14. Oktober 2009 18:54

Also wir schreiben keine, um die Kinder nicht in Verlegenheit zu bringen jede Kleinigkeit lernen zu müssen. Was sie aus dem Unterricht mitnehmen, nehmen sie mit, sagen wir immer. Die Eltern sind bisher darüber immer recht froh. Im Ref. haben wir damals allerdings eine Arbeit geschrieben - das ging auch. Das ist Einstellungssache; jeder muss das wohl mit sich selbst ausmachen.

Beitrag von „Friesin“ vom 14. Oktober 2009 19:55

Zitat

Original von tigerente303

Also wir schreiben keine, um die Kinder nicht in Verlegenheit zu bringen jede Kleinigkeit lernen zu müssen. Was sie aus dem Unterricht mitnehmen, nehmen sie mit, sagen wir immer. Die Eltern sind bisher darüber immer recht froh. Im Ref. haben wir damals allerdings eine Arbeit geschrieben - das ging auch. Das ist Einstellungssache; jeder muss das wohl mit sich selbst ausmachen.

Tigerente, wäre diese Haltung nicht auf alle Fächer zutreffend ? 😞

Beitrag von „tigerente303“ vom 15. Oktober 2009 09:29

Sicherlich, nur gibt es Themen die etwas für Verlegenheit unter den Schülern und auch unter den Eltern sorgen. Einige sagen sogar, es sei in der Grundschule noch zu früh das Thema zu besprechen, daher wohl auch die positive Rückmeldung keinen Test darüber zu schreiben. Aber das ist wohl echt eine Typfrage. Hätte auch kein Problem damit einen zu schreiben, wenn es

vorgeschrieben wäre; bei einer Wahl ziehe ich aber das Nichtschreiben vor, da die Atmosphäre während des Themas immer eine ganz besondere ist. Ein abschließender Test würde da irgendwie auch nicht richtig passen; vielleicht eher nochmal ein gemeinsames Gespräch.

Beitrag von „Adios“ vom 15. Oktober 2009 09:48

Zitat

Original von tigerente303

Einige sagen sogar, es sei in der Grundschule noch zu früh das Thema zu besprechen, daher wohl auch die positive Rückmeldung keinen Test darüber zu schreiben.

Hmmm... da wir sogar schon Neunjährige mit Periode hatten und es ja auch 11jährige Schwangere gibt sehe ich persönlich das ein bisschen anders... Außerdem ist es natürlich und kein perverser Schmuddelkram. Warum dann so ein Hype? Wie sollen Kinder ein natürliches Gefühl für ihre Körperlichkeit entwickeln, wenn es immer noch tabuisiert wird.

Ich habe übrigens eine 4.

Ich habe mir jetzt aber überlegt, keine Arbeit zu schreiben sondern über das nächste Thema. Ich würde mich aber freuen, wenn diejenigen, die Arbeiten geschrieben haben, mir vielleicht mal eine per PN zukommen lassen könnten damit ich abschätzen kann, ob ich einen völligen Griff ins Klo getan hätte 😊

Beitrag von „pinacolada“ vom 15. Oktober 2009 09:52

Hallo!

Also meine haben sogar eingefordert, dass wir einen Test "über die Fakten" schreiben.

Das Thema interessiert ja nun wirklich (fast) jedes Kind und es ist einer der Tests gewesen mit dem besten Ergebnis, d.h. wirklich sehr viele Kinder haben sich die wichtigen Sachen gemerkt/gelernt. Ich habe bei dem Thema auch einfach viel mit den Kindern gesprochen und da war es natürlich einigen auch peinlich, sich vor der Klasse zu öffnen. Da sind dann eben Gelegenheiten, wo die Kinder schriftlich ihre Fragen (anonymer Briefkasten) oder Wissen (wie eben ein Test) anbringen können, eine wichtige Alternative finde ich.

Klar, es muss nicht unbedingt ein Test sein, aber die positive Rückmeldung - gerade bei diesem Thema - war dann auch ein positiver Ausklang.

Beitrag von „pepe“ vom 15. Oktober 2009 09:52

Zitat

Original von tigerente303

Also wir schreiben keine, um die Kinder nicht in Verlegenheit zu bringen jede Kleinigkeit lernen zu müssen. Was sie aus dem Unterricht mitnehmen, nehmen sie mit, sagen wir immer...

Ansatzweise möchte ich schon wissen, was sie mitnehmen. Deshab mache ich meist einen (unbenoteten) Test zur "Abrundung" der Gesamtbeurteilung bei jedem Zhema. Und wir wollen in der Grundschule ja gerade dazu beitragen, die "Verlegenheit" bei diesem Thema abzubauen (auch bei den Eltern, oder? ;) Ich halte es übrigens für großen Quatsch, Tests im Sachunterricht zu verdammen (das ist auch in NRW gerade Mode), es gibt m.E. keine nachvollziehbare Begründung dafür. Ich lasse allerdings keine bierernsten "Abfragetests" schreiben. Ich habe meinen letzten Test für Sexualkunde (über das Wort kann man trefflich diskutieren) mal hochgeladen. http://www.grundschulmarkt.de/SU/TEST_KL4_Sexualkunde.pdf

Gruß,
Peter

Beitrag von „Boeing“ vom 15. Oktober 2009 14:00

Mein Sohn hat im vierten Schuljahr einen Test in Sexualkunde geschrieben. Zum großen Teil waren Zeichnungen zu beschriften (Geschlechtsmerkmale, Zyklus der Frau). Dann gab es ein paar Fragen, die schriftlich zu beantworten waren.

Mein Sohn war danach reichlich verwirrt, weil einige Mädels immer noch nicht den Unterschied (in der Zeichnung) zwischen Gebärmutter und Penis kannten.

Für die Schüler ist es in dem Alter meist ein Thema wie jedes andere auch, erst später wird es "nervig" oder zum Tabu oder zum "Lacher".

Gerade die kleineren gehen oft unbefangener mit Sexualität um und amüsieren sich vielmehr darüber, wenn die Erwachsenen plötzlich anders reden. Dafür haben die "Kleinen" nämlich eine

sehr feine Antenne.

Liebe Grüße, Boeing

Beitrag von „Dalyna“ vom 15. Oktober 2009 19:14

Die Frage ist vielleicht auch, von welchem Bundesland wir reden.

Im Ref habe ich gelernt, dass eine Überprüfung, die benotet wird, schulrechtlich nicht erlaubt ist. Bin jetzt in einem anderen Bundesland und es ebenfalls nicht erlaubt.

Beitrag von „Adios“ vom 16. Oktober 2009 06:41

Zitat

Original von Dalyna

Die Frage ist vielleicht auch, von welchem Bundesland wir reden.

Im Ref habe ich gelernt, dass eine Überprüfung, die benotet wird, schulrechtlich nicht erlaubt ist. Bin jetzt in einem anderen Bundesland und es ebenfalls nicht erlaubt.

Das habe ich bislang noch nie gehört. In welchen Bundesländern ist das denn so? Gibt es dazu eine Begründung?

Beitrag von „Dalyna“ vom 16. Oktober 2009 09:18

In Bawü hab ich gelernt, dass ich es nicht überprüfen darf. In RLP darf ich auch nicht.

Begründung ist, dass es sich um ein heikles Thema handelt, bei dem die Schüler sich nicht immer frei äußern möchten und ihnen das nicht in der Note zum Nachteil werden darf. Daher dürfen hierfür auch keine mündlichen Inhaltsnoten erteilt werden.

Ebenso muss zuvor ein Elternabend stattfinden, bei dem das Material, mit dem gearbeitet wird, den Eltern vorgestellt wird, damit sie wissen, was auf die Kinder zukommt und von eventuellen Fragen der Kinder nicht überrascht werden.

Paragrafen dazu aus dem Schulgesetz habe ich jetzt nicht parat. Müsste ich suchen.

Beitrag von „pepe“ vom 16. Oktober 2009 10:24

In NRW heißt es dazu:

Zitat

In der schulischen Sexualerziehung bedarf es besonderer Sensibilität und Zurückhaltung bei der Leistungsbewertung, damit den Schülerinnen und Schülern nicht Überzeugungen und Wertvorstellungen aufgezwungen werden.

Wertende Stellungnahmen zu Meinungen, Einstellungen und Gefühlen müssen im Unterrichtsprozess Raum haben: sie dürfen kein Teil der Leistungsbewertung sein.

Das stammt aus den "Richtlinien für die Sexualerziehung" von 1999, die immer noch so gültig sind, übrigens für alle Schulstufen. Also - zumindest in NRW sind Lernkontrollen nicht "verboten".

Gruß,
Peter

Beitrag von „nurmalso“ vom 16. Oktober 2009 10:44

Für RLP ist nur das hier zu finden:

Zitat

Schulordnung

(3) Die Eltern sind über Ziele, Inhalt und Form der Sexualerziehung und die Auswahl der Medien

rechtzeitig zu unterrichten.

Zitat

Schulgesetz

(3) Zum Auftrag der Schule gehört auch die Sexualerziehung. Sie ist als Erziehung zu verantwortungsbewusstem geschlechtlichem Verhalten Teil der Gesamterziehung und wird fächerübergreifend durchgeführt. Sie soll die Schülerinnen und Schüler ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechend in gebotener Zurückhaltung mit den Fragen der Sexualität vertraut machen sowie zu menschlicher, sozialer und gleichberechtigter Partnerschaft befähigen. Die Sexualerziehung hat die vom Grundgesetz und von der Verfassung für Rheinland-Pfalz vorgegebenen Wertentscheidungen für Ehe und Familie zu achten und dem Gebot der Toleranz Rechnung zu tragen. Über Ziele, Inhalt und Form der Sexualerziehung hat die Schule die Eltern rechtzeitig zu unterrichten.

Alles anzeigen

Schriftliche Leistungsnachweise werden nur für Deutsch und Mathe benannt.

Es kann natürlich sein, dass irgendwo noch eine Verwaltungsvorschrift herumschwirrt.

nms

Beitrag von „Eliza“ vom 16. Oktober 2009 20:29

Hallo,

für Bayern habe ich in der Bekanntmachung des KM aus dem Jahr 2002 folgenden Hinweis gefunden:

"2.5 Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise über Fragen der menschlichen Sexualität sowie Fragebogenaktionen über das sexuelle

Verhalten der Schüler sind an keiner Schulart statthaft."

[Quelle](#)

Beitrag von „tigerente303“ vom 17. Oktober 2009 09:08

Also in den ganz neuen Richtlinien (22.09.2009) für Rheinland-Pfalz steht:

...dabei sollten Lern- und Bewertungssituationen voneinander getrennt werden und dies den Schülern transparent gemacht werden.

...unter Beachtung der Grundsätze die Leistungsbewertung verschiedene Formen der Leistungsfeststellung umfasst und mit erhöhter Sensibilität erfolgt. Neben punktuellen LN zur Überprüfung fächerspezifischen Faktenwissens sollten darüber hinaus auch alternative Formen der LF möglich sein. ... Lerntagebücher, Portfolios als Lernbegleitung

Demnach ist es wohl erlaubt, aber man sollte sich nach Alternativen umschaun und nicht nur eine Überprüfung schreiben....und das "Bauchgefühl" spielt da wohl dann doch eine recht große Rolle.